



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Fabian Wedemann
35440 Linden

Linden, den 28.11.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wedemann,

bitte nehmen Sie die folgenden Anträge gemäß § 12 GO in die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2021 auf.

I.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Satzung der Stadt Linden über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Linden in der Fassung vom 10.02.2015 wird folgender § 13 eingeführt:

„§ 13

Soweit in dieser Satzung ein schriftliches Verfahren vorgesehen ist, kann daneben oder an dessen Stelle ein elektronisches online-gestütztes Verfahren treten, sofern und sobald ein solches von der Stadt Linden bereit gestellt wird.“

Der bisherige § 13 wird zu § 14, ihm wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der 1. Änderungsbeschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

II.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wann in der Stadt Linden das schon vorhandene elektronische Programm zur Steuerung des Anmeldeverfahrens in Kinderbetreuungseinrichtungen

produktiv gehen kann oder erforderlichenfalls ein neues angeschafft werden kann.

Zudem wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, zusammen mit den weiteren Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Linden, eine gemeinsames elektronisches Verfahren zu implementieren.

Begründung:

Zur strukturierten und effektiven Gestaltung des Anmeldeverfahrens in den Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere zur zügigen und transparenten Gestaltung im Interesse der betroffenen Eltern und Kinder, ist es zielführend dies unter Zuhilfenahme moderner Hilfsmittel zu gestalten, wie es in anderen Städten und Gemeinden schon Standard ist. Hierzu sind schon entsprechende Vorbereitungen in Linden erfolgt, jedoch noch nicht umgesetzt. Darüber hinaus sollte ein koordiniertes Vorgehen mit den übrigen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen angestrebt werden. Um diesen Prozess voran zu treiben, insbesondere die rechtlichen Grundlagen dafür bereitzustellen, sind die Anträge und Prüfaufträge erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christof Schütz

(Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)